

## Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2024

### I Erfolgsplan

#### 1. Betriebserträge

##### 1. Pflegesatzerlöse

Grundlage der im Wirtschaftsplan 2024 ausgewiesenen Erlöse aus Pflegeleistungen sind die zwischen der APH und der Knappschaft bzw. dem Landschaftsverband Rheinland voraussichtlich zu vereinbarenden Pflegesätzen für das Wirtschaftsjahr 2024. Da die Pflegesatzverhandlungen für das Wirtschaftsjahr 2024 jedoch noch nicht begonnen wurden, sind hier anzunehmende Werte veranschlagt, die bereits Umstellungen im Personalbereich auf das neue Personalbemessungsverfahren PEBEM berücksichtigen.

Für die Folgejahre werden die Erlöse aus Pflegeleistungen mit einer pauschalen Steigerung kalkuliert. Eine zusätzliche Erlössteigerung kann nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen für die Einrichtung Neviandtstraße ab dem Jahr 2026 einkalkuliert werden, da nach Abschluss aller Baumaßnahmen dort wieder eine Vollbelegung möglich sein wird.

##### 2. Erlöse aus Unterkunft & Verpflegung

Die Position beinhaltet die durch die Pflegekassen noch für das Jahr 2024 zu verhandelnden Sätze für Unterkunft und Verpflegung (Beköstigung) der Bewohner\*innen. Gegenüber den Ansätzen 2023 wurde hier mit einem 5%igen Aufschlag für Preissteigerungen kalkuliert.

##### 3. Zusatzleistung

In dieser Position befinden sich alle Leistungen im Zusammenhang mit der Betreuung der Bewohner\*innen, die ebenfalls noch für das Jahr 2024 mit den zuständigen Kostenträgern verhandelt werden müssen.

##### 4. Erlöse aus Investitionskosten

Für das Jahr 2024 und Folgejahre sind – dem Investitionsvolumen, Baufortschritt und Belegungsmöglichkeit entsprechend - neue Investitionskostensätze zu beantragen. Auf Grundlage geplanter Fertigstellungstermine wurde diese Position daher bis zum Jahr 2028 mit entsprechenden Steigerungen vorgesehen.

#### 4.a Erlöse nach § 277 HGB

Unter dieser Position befinden sich alle Erträge aus Vermietung/Verpachtung, Veranstaltungserlöse, Erträge unserer Cafeterien, Erträge aus der Inkontinenzabrechnung sowie sonstige Umsatzerlöse.

#### 5. Zuschüsse zu den Betriebskosten

Hier wurden in den Vorjahren Erstattungen der Knappschaft für die zusätzlichen coronabedingten Mehraufwendungen bzw. Mindereinnahmen und Zuwendungen im Rahmen des Förderprogramms „Zukunft der Arbeit“ ausgewiesen.

Da nach Pandemieende nicht weiter von einer Zuschussregelung auszugehen ist, werden ab 2024 hierzu keine Ansätze mehr geplant.

#### 6. Aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen beinhalten die originären Personalaufwendungen für APH-eigene Architekt\*innen sowie eines weiteren technischen Mitarbeiters. Diese Position minimiert den eigentlichen Personalaufwand, da diese Personalkostenbestandteile annahmegemäß nach Abschluss der Baumaßnahmen vom LVR refinanziert werden und in die sog. IK-Sätze einfließen.

#### 7. Sonstige betriebliche Erlöse

In dieser Position werden Erträge aus Gehaltserstattungen, Erstattungen der Ausbildungsumlagen, Spenden sowie sonstige ordentliche Erträge ausgewiesen. Die Tendenz der vergangenen Jahre zeigt eine leichte Reduzierung insgesamt, eine Stabilisierung ist aber zu erwarten. Daher wurde ab 2024 mit einem gleichbleibenden Betrag auch für Folgejahre vorsichtig kalkuliert.

Inhaltlich werden unter dieser Position Erträge wie Stiftungszuschüsse (z.B. Paul-Kuth-Stiftung), aber auch Zuschüsse der Stadt Wuppertal (Schwerbehindertenzuschüsse) ausgewiesen. Einkalkuliert ist weiterhin ein Stiftungszuschuss von Paul-Kuth in Höhe von rund 100 TEUR jährlich. Dieser Zuschuss ist ergebnisneutral, da in gleicher Höhe eine Aufwandsposition zu bilden ist bzw. Maßnahmen 1:1 durch Stiftungsmittel refinanziert werden.

Zusätzlich befinden sich in dieser Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Sonderposten werden als Gegenpool zur Abschreibung von gefördertem Anlagevermögen gebildet. Auch diese Positionen sind insoweit ergebnisneutral.

## 8. Beteiligungsergebnis

Die Gewinne aus der APH Service GmbH fließen zu 100% in den Eigenbetrieb ein. Das vorläufige Jahresergebnis 2022 sieht hierbei eine Verringerung der geplanten Gewinnerwartung vor; der prognostizierte Betrag ist entsprechend berücksichtigt.

## 9. Zinsen und ähnliche Erträge

Zinserträge werden durch Guthabensituationen und Cash-Pooling-Zuordnungen der APH-Girokonten möglich, sind aber auf Grund der schwankenden Guthabensituation und der Zinsentwicklung nur in geringem Umfang zu erwarten.

## **2. Aufwendungen**

### 1. Personalaufwendungen

In den Personalaufwendungen sind neben den Löhnen, Gehältern, Bezügen, LoB, Sozialabgaben und Altersversorgung auch Personalnebenkosten (Beihilfen, Unfallversicherung, Dienstkleidung, Fortbildung, usw.) sowie Pensionsrückstellungen, Umlagen für Altersteilzeit sowie Überstunden- und Urlaubsrückstellungen enthalten.

Die Personalaufwendungen 2024 wurden unter Berücksichtigung der Tarifierpassungen eingeplant. Im Vergleich zum Vorjahr wird ein durchschnittlicher Prozentsatz von 9 %iger Steigerung der Personalaufwendungen kalkuliert, der sowohl den Tarifabschluss als auch Personalgewinnungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf das Neue Personalbemessungsverfahren berücksichtigt.

Für die weiteren Jahre ist eine Tarifsteigerung von 2,5 Prozent angenommen. Ab 2026 sind erneut erhöhte Beschäftigtenzahlen eingearbeitet, wenn z.B. in der Einrichtung Neviandtstr. nach Vollbelegung auch steigende Personalzahlen anzunehmen sind.

### 2. Materialaufwand

Unter dieser Position befinden sich neben dem Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf noch die Aufwendungen für Lebensmittel sowie Wasser, Energie und Brennstoffe. Der Energie- sowie Wasserverbrauch sowie die damit verbundene Höhe der Aufwendungen sind aktuell schwer kalkulierbar, auch wenn sinkende Preise zu erwarten sind.

Die „Ergänzungshilfen für stationäre Pflegeeinrichtungen § 154 Abs. 3 Satz 1 SGB XI“ sind grundsätzlich nur bis April 2024 vorgesehen. Bis zu diesem Zeitpunkt sind sie mindernd zu berücksichtigen

Auch für 2024 betrifft das die Einrichtungen Neviandtstraße und Wuppertaler Hof, die mit Fernwärme versorgt werden. Mit Gas als Energieträger werden die Einrichtungen Am Diek, Hölkesöhde und Vogelsangstr. versorgt. Hierfür können wie für Fernwärme ebenfalls Energie-Ergänzungshilfen beantragt werden. Da, wie unter Punkt 5 erwähnt, keine Zuschüsse zu den Betriebskosten geplant werden, wird die Position gedanklich um diese Hilfen verringert (Netto-Energieaufwand) dargestellt. Im Vergleich zu 2023 ist daher trotz sinkender Energiepreise mit einer Steigerung der Energiekosten insgesamt zu rechnen, da die Energiehilfen nur noch 4 Monate in 2024 zu berücksichtigen sind.

Die Ergänzungsbeihilfen beinhalten allerdings keine Unterstützungsleistungen für den Energieträger Öl, was für die Einrichtung Herichhauser Str. zutrifft.

Im Wirtschaftsbedarf werden die Aufwendungen für das Catering, Fremdreinigung, Fremdpersonal, Medizinischer Bedarf, Inkontinenzmittel, Beratungsleistungen sowie weitere Einkäufe zusammengefasst.

Der Verwaltungsbedarf umfasst Prüfungskosten, Telefon-, Fax- und Portokosten, Büromaterial, Bücher/Zeitschriften, EDV-Kosten sowie sämtliche Dienstleistungen der städtischen Bereiche (IuK, Personal-/Rechtsamt, Druckerei, Poststelle, BGM, etc.) und sonstigen Verwaltungsbedarf.

### 3. Steuern/Abgaben/Versicherungen

Hierunter befinden sich Aufwendungen für die kommunale Schadenshaftpflichtversicherung, Eigenschaden-, Rechtsschutz- und Elektronikversicherung sowie Abfallbeseitigung, Grundabgaben für Grundsteuer sowie Gebühren für Trink-/Schmutzwasser.

### 4. Mieten/Pachten/Leasing

In dieser Position werden die Mietaufwendungen für den Wuppertaler Hof und das angemietete Lager in der Wittener Straße ausgewiesen. Basis der Hochrechnung sind die aktuellen Mietaufwendungen. Die Mietaufwendungen für das Ausweichquartier NiSA bis einschl. 2026 sind nach dem aktuellen Verhandlungsstand in die Kalkulation eingeflossen. Sonstige Mieterhöhungen sind derzeit nicht einkalkuliert. Im Zuge von größeren Instandhaltungs-/Sanierungsmaßnahmen könnten allerdings Mietanpassungen erfolgen.

### 5. Aufwendungen Zuführung Sonderposten

In dieser Position werden die Mittel für erhaltene Zuschüsse (z. B. Spenden der Paul-Kuth-Stiftung) ausgewiesen. Die Bildung dieser Aufwandsposition dient der Neutralisierung des Ertrages.

## 6. Abschreibungen

Hierunter befinden sich die Aufwendungen für die Absetzung der Abnutzung des langfristigen sowie sonstigen Anlagevermögens. Diese sind entsprechend der voraussichtlichen Fertigstellung der einzelnen Baumaßnahmen kalkuliert. Die Abschreibung für das Geschäftsjahr ist um die durch Bauzeitenverzögerung erst in 2023 zu erwartende Fertigstellung der Baumaßnahme Am Diek kalkuliert.

## 7. Instandhaltungsaufwand

Die Instandhaltungsaufwendungen beinhalten Wartungen sowie Reparaturmaßnahmen. Es wird mit gleichbleibenden Instandhaltungsaufwendungen für die Jahre 2024 bis 2026 kalkuliert, da zwar die Instandhaltungsmaßnahmen aufgrund der Baumaßnahmen eine Reduzierung erfahren werden, dabei aber weiterhin Kostensteigerungen zu erwarten sind. Mit zunehmender Baufertigstellung darf ab 2027 von einer deutlichen Reduzierung der Instandhaltungsmaßnahmen ausgegangen werden.

## 8. Sonstige ordentliche Aufwendungen

In dieser Position befindet sich hauptsächlich der Aufwand aus der Zahlung der Ausbildungsumlage sowie einkalkulierten Aufwendungen aus Anlagenabgängen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen.

## 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Diese Position beinhaltet die Zinsaufwendungen für zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Darlehen der Stadt sowie Kapitalmarktdarlehen. Alle Darlehen werden komplett durch APH bedient.

Bei Erstellung der Wirtschaftsplanung ist APH von den derzeit gültigen Darlehensvereinbarungen ausgegangen. Zusätzliche Darlehen bzw. die daraus anzunehmenden Zinslasten sind für 2024 ff. berücksichtigt. Als Zinssätze wurden analog die für die städt. Haushaltsplanung angenommen

Die Zinsaufwendungen für die Baudarlehen werden erst nach Abschluss der Baumaßnahmen und nach Festsetzung durch den Landschaftsverband über die Investitionskosten refinanziert.

## **Fazit**

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 berücksichtigt anstehende, wesentliche Änderungen wie z.B. die Umstellung auf das Neue Personalbemessungsverfahren. Dem Fachkräftemangel wird durch umfangreiche Maßnahmen zur Personalgewinnung und

frühzeitige Ausbildung (siehe steigende Zahlen im Vergleich 2023/2024 im Stellenplan) gegengesteuert.

Weiterhin berücksichtigt sind zusätzliche Aufwendungen aufgrund gesetzlicher Veränderungen, wie z. B. im Bereich der zu erwartenden neuen Schadstoffverordnung, und des Ausweichquartiers NiSA. Trotz Übernahme der Werte aus der städtischen Haushaltsplanung gestaltet sich die Planung kommender Zinsentwicklung schwierig.

Inwieweit sich die Erfahrungen d. J. in Bezug auf die zeitlichen Verzögerungen bei der Abstimmung von Pflegesätzen und die im Anschluss notwendige nachschüssige Abrechnung mit Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. deren Erben fortsetzen, bleibt abzuwarten. Sofern sich diese Verfahrensweise verfestigt, ist weiterhin mit Forderungsausfällen zu rechnen.

Verzögerungen im Bereich der Baumaßnahmen haben in der Vergangenheit dazu geführt, dass eingeplante Fertigstellungstermine mehrfach verschoben werden mussten. Für 2024 ist für die Neviandtstr. wegen der nun notwendigen Schadstoffsanierung eine Verzögerung zum ursprünglichen Bauplan festzustellen. Diese Verschiebung führt unweigerlich dazu, dass Preissteigerungen die Baukosten erhöhen. Zur Überbrückung bis zu einer Refinanzierung über in kommenden Jahren erst zu erwirtschaftende Investitionskostenanteile, müssen die APH zwischen- bzw. vorfinanzieren. Dies führt zu weiteren Kosten, die die Jahresergebnisse verschlechtern.

Prognostisch werden die APH ab 2024 das bedingt durch Fehlbeträge in den letzten Jahren inzwischen aufgezehrte Eigenkapital aus eigener Kraft wieder aufbauen können.